

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/12330, 18/12730, 18/12879 Nr. 1.9, 18/12946, 18/12952 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfolgt der größte Eingriff in die Kinder- und Jugendhilfe seit Bestehen des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor einem Paradigmenwechsel. Der Verwaltungsaufwand wird ausgebaut und wird jährlich hunderte Millionen Euro kosten. Gleichzeitig werden die Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt, die Selbstorganisation von jungem Engagement erschwert und ein vermeintlicher Ausbau der Rechte nicht rechtlich-materiell unterlegt. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird ein paralleles System in der Jugendhilfe angelegt, die Vorhaben zum Kinderschutz sind nicht zielgerichtet und von ihrer Wirksamkeit her strittig und die Vorhaben zum Pflegekinderwesen drohen zum Nachteil der Herkunftsfamilien zu werden. Der Name des Gesetzentwurfs widerspricht den geplanten Änderungen, denn mit einem Abbau an Rechtsansprüchen können Kinder und Jugendliche sowie Kinderrechte nicht gestärkt werden. Der postulierte Ansatz, vom Kind her zu denken und Kinderrechte zu stärken, ist im Gesetzentwurf nicht zu erkennen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist insgesamt unausgereift. Die schweren fachlichen Bedenken, die zuletzt in der Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2017 von fast allen anwesenden Sachverständigen geäußert wurden, sind zwar mittels Änderungsanträgen stellenweise abgemildert oder zurückgenommen worden. Doch nach wie vor enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die gravierende Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen. Leidtragende werden neben den Kindern auch die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe

sein, die zu fachfremden und unprofessionellen Vorgehensweisen angehalten werden.

Die geballte Kritik an dem Gesetzentwurf hat eine Vorgeschichte. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in seiner Gesamtheit ein hochkomplexes Gesetzeswerk, das dutzende Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vereint. Es umfasst den Kitausbau und Betrieb ebenso wie Beratungsangebote für Familien, Unterstützungsangebote in familiären Krisensituationen mit ihren ambulanten wie stationären Leistungen, die Strukturen des Kinderschutzes und der Inobhutnahmen, die Förderung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Verbänden, die offene Kinder- und Jugendarbeit wie auch die Jugendsozialarbeit, die Jugendberufshilfe und die Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen des Jugendwohnens und nicht zuletzt die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert Bildungsaufträge, bietet eine wesentliche Struktur zur Sicherung von Kinderrechten auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und trägt dazu bei, armutsbedingte Benachteiligungen zu reduzieren und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auch die Aufsicht über die Angebote sind Bestandteil des SGB VIII. Grundlage für eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe in der Arbeit mit ihren Adressatinnen und Adressaten ist das persönliche Vertrauensverhältnis bei den Familien gegenüber den Institutionen. Dies erfordert Fachlichkeit auf hohem Niveau. Wo die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe von den kommunalen Trägern gut ausgestattet sind, greifen die komplexen Strukturen der Angebote wie Zahnräder ineinander.

Dies ist aber nicht überall der Fall. Vielerorts wird der Geist des Gesetzes nicht gelebt und das Gesetz nicht in seiner Komplexität umgesetzt. Es werden Angebote vorenthalten, indem sie als so genannte freiwillige Leistungen entwertet werden oder aber gesetzeswidrig gehandelt wird. Dies ist die Folge von einer Kürzungspolitik und einer damit einhergehenden Abkehr von Fachlichkeit und Professionalität. Darunter leidet auch das für die erfolgreiche Arbeit erforderliche Vertrauensverhältnis in die Kinder- und Jugendhilfe. Von dem Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet kann im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht die Rede sein. Der Gesetzentwurf griff diese Entwicklung auf, aber anstatt dem entgegenzusteuern sollten bislang vorhandene Gesetzesbrüche z. B. im Bereich der Unterstützung von Familien in Krisensituationen zur Gesetzesnorm und damit legalisiert werden. Dieses Vorhaben konnte unter anderem durch die massive Kritik aus der Fachwelt gestoppt werden.

Statt die bestehenden Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe zu benennen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Defizite heilt und die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig stärkt hat sich das Familienministerium dazu entschieden, in einem für die Kinder- und Jugendhilfe einmalig intransparentem Prozess einen Gesetzentwurf vorzulegen, der von Leistungseinschränkungen und bürokratischer Handlungsmacht geprägt ist. Die Fachwelt wurde in dem über eineinhalb Jahre dauernden Prozess nicht ernsthaft beteiligt, ihre Kritikpunkte und Vorschläge ignoriert und stattdessen Handlungsmaxime zu Grunde gelegt, die auf ein so genanntes A-Länder-Papier aus dem Jahr 2011 zurückgreifen. Dieses Papier bildet die ideologische Grundlage zum Rechteabbau von Familien in Krisensituationen. Weitere Handlungsgrundlagen für den Gesetzentwurf bildet der Vorstoß unter anderem aus Bayern getragen, ein Sonderrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen. Dieses Anliegen wurde durch den Koalitionsausschuss am 29. März 2017 in die Novelle aufgenommen. Der Wissenszugewinn und die Handlungsempfehlungen, die sich aus den durch die Bundesregierung beauftragten Kinder- und Jugendberichten ergeben haben, wurden bei der Erstellung des Gesetzentwurfs hingegen nicht berücksichtigt.

Damit wird deutlich, dass ein Neustart zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer inklusiven Lösung erforderlich ist. Das eigentliche Ziel der Novelle, eine inklusive Lösung zu gestalten, die Kinderrechte und den Kinderschutz zu stärken, ist in der Debatte um Leistungseinschränkungen und Rechteabbau sowie der geballten Kritik

der Fachwelt untergegangen. In der Debatte um die Reform fehlt bislang auch eine gesamtgesellschaftliche Analyse der Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen. Dazu zählen die steigende Armut von Kindern und Jugendlichen und die daraus resultierenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Ausstattung, um armen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Ebenso fehlt in der Debatte die Frage der demokratischen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Ausgestaltung der vielfältigen Angebote.

Für einen Neustart muss der Gesetzentwurf zurückgezogen werden und in der nächsten Wahlperiode ein transparenter Prozess unter Beteiligung der Fachwelt, der Beschäftigten, der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, der offenen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ländern und Kommunen ins Leben gerufen werden. Dabei gehören auch die Finanzierungswege der Kinder- und Jugendhilfe auf den Prüfstand, die bei steigenden Aufgaben in kommunaler Verantwortung liegen und stark von der Finanzausstattung der Kommunen abhängig sind. Dieses Vorhaben ist durch eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu begleiten. Nur so gelingt es, das SGB VIII zu einem modernen Gesetz weiterzuentwickeln, das allen Kindern und Jugendlichen offen steht, armutsbedingte Ausgrenzungen reduziert, demokratische Formen der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet dient.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/12330 zurückzuziehen;
2. einen neuen und transparenten Prozess zur Reform des SGB VIII in der kommenden Wahlperiode zu starten und dabei auf die Expertise aller Beteiligten sowie die Ergebnisse einer in der 19. Wahlperiode einzurichtenden Enquete-Kommission zurückzugreifen;
3. die Kinder- und Jugendhilfe dabei als Gesamtsystem zu betrachten und strukturell und finanziell zu stärken;
4. die individuellen Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich zu stärken;
5. bei der Verwirklichung der inklusiven Lösung die teils unterschiedlichen Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe strukturell zu berücksichtigen und Unterstützungsangebote individuell auszugestalten;
6. die armutsbedingten Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen deutlich abzubauen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben allumfassend zu gewährleisten;
7. rechtlich klarzustellen, dass die im SGB VIII verankerten Rechtsnormen nicht auf Freiwilligkeit beruhen;
8. die Stellung der Landesjugendämter nicht nur als Fachaufsicht, sondern auch als Anleitungs- und Bildungsinstitution für die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu stärken, um die Grundlagen für Fachlichkeit und einheitliche Gesetzesauslegung auszubauen;
9. im Rahmen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen finanziell in der Lage sind, die ihnen obliegende Umsetzung des SGB VIII fachgerecht zu gewährleisten. Das Konnexitätsgebot ist zu achten;

10. Strukturen der Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen;
11. den Kinderschutz auch durch präventive Arbeit zu stärken und den Datenschutz zu achten;
12. die fachlichen Grundlagen der sozialen Arbeit in einem Reformprozess zu berücksichtigen und zu stärken.

Berlin, den 27. Juni 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion